



Erlass einer Parkgebührenordnung für den Zeitraum der Baumaßnahme auf dem Marktplatz im Stadtteil Beckum

– Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2021

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Parkraumbewirtschaftung ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Parkgebührenordnung der Stadt Beckum regelt in § 1 Absatz 2, dass an den 4 Adventssonntagen eines jeden Jahres keine Parkgebühren erhoben werden.

Sollte der Rat der Stadt Beckum die vom Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss mehrheitlich befürwortete Änderung der Parkgebührenordnung bis einschließlich Dezember 2021 beschließen, regt die Verwaltung an, die Gebührenbefreiung an den Adventssonntagen gemäß dem anliegenden Entwurf ebenfalls zu übernehmen.

Im Übrigen wird auf die Vorlage 2021/0239 verwiesen.

Anlage(n):

Entwurf einer Parkgebührenordnung